

den Jaren dazu zu bewegen. Die Duma überhaupt als gesetzgebende Körperschaft abzuschaffen. In stoischem Lagen sie den Mann, der einen neuen Staatsstreich am ehesten würde durchführen können.

Dagegen hofft Stolypin die kommenden Wahlen unter der Leitung des nationalen Kampfes gegen alle nicht großrussischen Elemente zu machen. Deshalb ist für ihn die Einführung einer nationalen Kurie für die Wahlen zu den Zemstvos in den westlichen Gouvernements von so großem Wert, daß er daraus eine Kabinetsfrage gemacht hat. Die Trepow-Dumme Klause wußte es und suchte Stolypin auf diese Weise zu führen.

In den Vorstellen ist aber die Juridiktur der Revolution noch sehr groß und man traut in dieser Beziehung niemand mehr als Stolypin, der die Revolution einmal besiegt hat. Die Partei Stolypins hat unter diesen Umständen die Oberhand behalten. Stolypin erhält freie Hand, die Wahlen so zu machen, wie er will, und dabei, ohne die Duma auseinander zu jagen, ihre jede Bedeutung zu nehmen.

Wenn in dem der Jar die Duma für drei Tage auflöst, um eigenmächtig Gesetze zu erlassen, die von der gesetzgebenden Körperschaft verworfen wurden, ist der Duma jeder Schein eines wirklichen Parlaments genommen. Eine sehr einfache Lösung der Krise: Der Staatsstreich ist vollzogen, vor dem neuen Wahlen braucht man keine Angst zu haben und demnach ist, dem Scheine nach, alles beim alten geblieben, nichts neue sich geändert.

Nur eine Kleinigkeit hat Stolypin übersehen: wie seine Affären auf die Bevölkerung wirken wird. Sogar die Oktoberisten sind nun äußerst aufgeregt. Auch sie sehen ein, daß jetzt die Duma vollständig verdrängt wird. Sie kennen die Stimmung in den Kreisen der Großindustrie und wissen wohl, daß sie diesen Staatsstreich nicht mehr kassieren dürfen, wie sie den Staatsstreich vor vier Jahren ausgeführt haben. Die richtige Antwort auf den neuen Staatsstreich wäre die Niederlegung der Mandate. Aber gerade gegenwärtig kommen die Verbältnisse der auswärtigen Politik dazu, um die Situation zu komplizieren. Wenn China angeblich versprochen haben soll, rückhaltlos nachzugeben, so ist damit die Entscheidung doch noch nicht getroffen. China kann aus der inneren Krise Vorteile für sich ziehen. Gerade deshalb, weil mit der inneren politischen Krise auswärtige Komplikationen verbunden sein können, werden die Oktoberisten nachgeben. Wenn sie dies schon nicht aus Furcht vor der Revolution tun.

Wie dem aber auch sei: der letzte Schein einer Volkserhebung ist verschwunden und die revolutionäre Bewegung wird ihren Weg gehen, durch den neuen Staatsstreich kräftig gefördert.

Petersburg, 27. März. In Moskau ist gestern eine Versammlung des Zentralkomitees der Oktoberisten unter dem Vorsitz Gutschikows abgehalten worden, in der Gutschikow erklärte, er werde im Hinblick auf den Rücktritt der Regierung seinen Sohn als Dumapräsident niederklagen. Hieraus resultiert das Zentralkomitee einstimmig die einzige würdige Antwort auf das Vorgehen Stolypins in die Niederlegung der Mandate der Oktoberisten. Man weiß noch nicht, ob dieser Beschluß ausgeführt werden wird. Nachfolger Gutschikows als Präsident der Reichsduma wird wahrscheinlich Jura Gutschikow, der jetzige Vizepräsident, werden. Der Haas des Jaren, der die Semstwoerfassung für die Selbstverwaltung auf Grund des „Notparagrafen“ in Kraft setzt, ist heute früh veröffentlicht worden.

Deutsches Reich.

Preussisch- evangelische Gewissensfreiheit.

Inzwischen isters gemäßigten Kameraden Pfarrer Ratho in Potsdam gebildet einige Berliner Geistliche eine Kundgebung im Saale des Berliner Landwehrkasinos zu veranstalten. Aber ein hohes Konsistorium verweigert, diese Kundgebung zu unterstützen. Nichts ist die Verwaltung des Kasinos sei die Kundgebung mit, daß sie den Saal für eine Versammlung, die einen oppositionellen Charakter habe, nicht hergeben könne. Ausgleich wurde sämtlichen protestantischen Pfarrern Berlins ein Konsistorialerlaß erteilt, worin die geplante Protestversammlung als „Kirchbrauch“ im Sinne des Disziplinarerlasses des Evangelischen Oberkirchenrats vom 8. Februar 1907 gekennzeichnet und erklärt wird, daß man eine tätige Mitwirkung evangelischer Geistlicher bei dieser Veranstaltung, als durch die Pflichten des Amtes angefallen“ erachte. Der holländische Pfarrer Kadde und die Berliner Geistlichen Max Höpfer, Dollmann und Fiedler lassen jedoch mitteilen, daß sie trotzdem in der Versammlung, die jetzt nach der neuen Welt, einem aus den Arbeitern eigenen Lokal, einberufen ist, das Wort ergreifen werden.

Das das hohe Konsistorium gegen diese protestantischen Modernisten zu tun gedenkt, ist noch nicht bekannt. Man muß also abwarten, nach welcher Methode es sich blamieren will, es sei seinen Zurechnungen keine Taten folgen läßt, oder ob es den Widerständigen katholisch kommen und sie durch Disziplinarmaßnahmen zur Mäßigkeit bringen will. In letzterem Fall würde man allerdings erfragen müssen, warum denn die Verantwortlichen dann über den römischen Antimodernisten den Mund so weit aufgerissen haben.

Am selben Tage, an dem das Konsistorium die Pfarrer vor dem Verstand einer möglichen Versammlung warnte und die einschlägigen Methoden der Saalabtreibung auf Berlin übertrug, sprach man im Abgeordnetenhaus über die Beschneidung und Kastration oppositionell gestimmter Lehrer. Herr Ernt zu Holz, der Antimodernist, bekannte sich bei dieser Gelegenheit zu dem Grundsatz, daß Lehrer keine sozialdemokratischen Versammlungen besuchen und auch sonst in ihrer beruflichen Tätigkeit die „Anerkennung“ beobachten müßten, die ihnen übrigen Beamten (bloß nicht den konservativen Kandidaten) auferlegt sei. Dabei fragte er, wie schwer es sei, in einer Großstadt „zutreffende Informationen über einzelne Personen zu erhalten“.

Larum beispielhaft man Lehrer und Geistliche mit Hilfe des Alexanderplatzes! Und nennt das Ganze: „Evangelische Gewissensfreiheit“!

Wichtiges Ende.

Am Sonntag hat das preussische Abgeordnetenhaus den Staat Ende beraten und zur Feier dieses frühlichen Ereignisses hat man in der Versammlung gleich bei jeder der wichtigsten Stellen, nämlich einem der Redner, das Wort abgeschritten. Die Entscheidung dieses preussischen Vorgehens durch den Reichstag, der nicht mehr das Präsidium, sondern die Platte des konservativen Oberpräsidenten das Wort erteilt, machte doch auf diese verflochtenen Sünden Enden und sie liegen beim Bau-

und Justizetat doch noch die Vertreter der rechten Partei des Landes sprechen. Genosse Zeller hat sich die Kritik vor, die a. Kamm und b. Preitendach an der Stadt Hannover geübt hatten. Der sozialdemokratische Vertreter von Hannover-Vindes nicht nach, wie der Reichstag der Hauptinteressent an dem der Stadt Hannover zugewandten sozialistischen Kolonbau sei, und daß Hannover gar kein Interesse an einem dort endenden Kanal von der Weser, sondern nur an seiner Weiterführung bis Magdeburg, also bis an die Elbe, haben kann. Es ist in der Tat der Kanalverbindlichkeit der preussischen Junker vorbehalten geblieben, statt Wasserstraßen — Sackgassen zu bauen. Beim Justizetat besprach Abg. Viedsack nochmals die miserable Situation des niedrigen Gefängnispersonals, um dann eingehend über Noabit und Deutz zu sprechen. Der Justizminister antwortete bloß in formaler Hinsicht. Ein Schlussatz schließt den Fortschrittler die Grundierung auf die heftigen Angriffe des konservativen Redner ab. Das war das würdige Ende.

Bergblidige Wörderung.

Die Berliner Staatsanwaltschaft versucht jetzt, wie wir berichtet, die Polizeibeamten zu ermitteln, die die bekannten brutalen Mißgriffe begangen, und sie fordert auch nach den beiden Politisten, die den friedlichen Arbeiter Herrmann mit Schellen niedergemacht. Es ist ja erfreulich, zu sehen, daß dem Drängen der öffentlichen Meinung endlich nachgegeben wird. Leider kommt die Untersuchung etwas spät, und es wird schon gemeldet, daß die Ermittlungen „schon außerordentlich schwierig gestaltet“, und daß „positive Ergebnisse“ bisher nicht erzielt worden sind. Der Arbeiter Herrmann ist am Abend des 27. September 1910 getötet worden, als er, besorgt über den Lärm auf der Straße, das Haus verließ, um nach seinem 15-jährigen Sohn Ausschau zu halten. Die Witwe Herrmann ist zum ersten Male am 20. Februar vernommen worden, also fünf Monate nach der Tat. Jetzt, nachdem abermals mehr als ein Monat vergangen ist, werden Zeugen in dieser Angelegenheit verhört! Und schon heißt es auch: Positives ist nicht zu erzielen! Die Justiz hat selbsterstrebend!

Ultramontane Scharfmacherien.

Der letzten veröffentlichten Jahresbericht vom Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nennt unter den Hindernissen, die der christlichen Bewegung entgegenstehen, auch das Verhalten des Scharfmachertums. Gegenüber dem Drängen der gewerkschaftlichen Organisationen nach weiteren sozialpolitischen Fortschritten werde in jüngerer Zeit wieder die große sozialpolitische Belastung der deutschen Industrie mit großer Mannigfaltigkeit hervorgerufen. Man will der Berichtsherausgeber die Leistungen der deutschen Arbeiterverversicherung nicht verkennen oder herabsetzen, trotzdem aber sei es „als eine Lieberbreitung anzusehen, wenn mit den sozialen Leiden die Gefährdung der Konfuzensfähigkeit der deutschen Industrie einseitig an die Wand gemalt wird.“

Zur selben Zeit, wo die Zeitung der christlich organisierten Arbeiter das Vorstehende veröffentlicht, erscheint im Verlage von J. P. Bachem in Köln die Schrift eines ultramontanen Industriellen in London: „Die Industrie, ihre Bedeutung und ihre Zukunft“, die dem Redakteur beweist, daß die deutsche Industrie abermalig belastet ist durch Aufwendungen für sozialpolitische Zwecke, daß es Zeit ist, im weiteren Ausbau der Sozialpolitik Halt zu machen, und daß zu diesem Zweck mehr Industrie als bisher in den Reichstag hineingeschickt werden müssen. Der Verfasser, ein Herr Albert Stern, ist selbstverständlich ein warmer Freund der Arbeiter und ein ebenso warmer Befürworter der Sozialreform. Wie das auch der ärgste Scharfmacher von sich behauptet. Aber die Sozialpolitik hat nach seiner Meinung da Halt zu machen, wo die deutsche Industrie und Wettbewerbsfähigkeit gefährdet zu werden beginnt. Und an dieser Grenze ist Deutschland angelangt, so erklärt der holländische Industrielle und Zentrumsmann!

Interessant ist, daß es ein Zentrumsmann ist, der offen auf die Seite der Scharfmacher tritt. Im Zentrumslager war man bisher in derartigen Dingen sehr vorsichtig und hütelte sich wohl, mit scharfmacherischen Gehändnissen die sozialistischen Arbeiter vor den Kopf zu stoßen.

Herr Stern hat seine Schrift vor allem zu Angst und Zornem der Zentrumspartei ausgegeben. Zunächst nimmt er das Zentrum, dem er sich zunächst, in Schutz vor der Beschuldigung, daß es industriefeindlich ist; dann legt er seiner Partei aus Herz, mehr Industrie als bisher in ihre Reichstagsfraktion aufzunehmen, und kritisiert sie für ihre Industrieunfähigkeit dadurch, daß sie sich in Zukunft nicht mehr an dem sozialpolitischen „Wettstreit“ der Parteien beteiligen. Mit großer Verehrung und offener Verehrung ist die Zentrumspartei seit einer längeren Reihe von Jahren für den Schutz und die Geltung der wirtschaftlich Schwächeren in jeder Beziehung entschieden eingetreten. Zweifellos ist nunmehr aber der Zeitpunkt gekommen, da auch sie in konsequenter Forderung ihres Standpunktes (die Interessen aller Berufsstände gleichmäßig zu vertreten) den Interessen der Industrie erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen berufen ist.

Alle Unternehmenserregung statt Arbeiterschlag! — das soll in Zukunft der Leitern der Zentrumspolitik sein. So fordert es der neueste Stern am Himmel ultramontaner Sozialpolitik, der in echter Scharfmachermanner die Interessen der Industrie nur als die Interessen der Unternehmer aufstellt. Und kann's recht sein, wenn das Zentrum den scharfmacherischen Anweisungen aus der frommen Stadt Wachen folgt und sich offen bekennet als das, was es immer war: als die Partei der Rückständigkeit auf allen Gebieten.

Reichskonferenz der Krankenkassen Deutschlands.

Am Sonntag tagte in Berlin eine Reichskonferenz der Krankenkassen Deutschlands, um zu dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung Stellung zu nehmen. Vertreter waren 43 Verbände durch 60 Delegierte aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im ganzen etwa 8 Millionen Versicherte betrafen. Herr Schybo referierte über die Abänderungsbeschlüsse der Reichstagskommission zum ersten Buch der Reichsversicherungsordnung und über das Einführungsgebot. Herr Abg. Kohn über die Abänderungsbeschlüsse zum zweiten Buch der Reichsversicherungsordnung, Herr Jul. Fräßdorf über die Abänderungsbeschlüsse zur Reichsversicherungsordnung bezüglich der Arzt- und Apothekerfrage und Herr Gustav Bauer über die Abänderungsbeschlüsse zum sechsten Buch der Reichsversicherungsordnung sowie über die Hinterbliebenenversicherung und das Heilversprechen.

Sämtliche Diskussionsredner und alle Referenten traten einig darin, daß die von der Reichstagsmehrheit ausgelegte Methode der Abstimmung das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten völlig beseitige. Für alle wichtigen Entscheidungen im Vorstand und Ausschuss soll demnach nach dem Beschluß der Kommission getrennter Majoritätsbeschlüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verlangt werden. Wenn dieser Beschluß mit doppeltem Boden nicht zustande kommt, dann soll die Bureaukratie, das Versicherungsamt oder das Landesversicherungsamt entscheiden.

Den dreizehnten Raum in der Debatte nahm ein Vorschlag ein, nimmere in Konsequenz der Kommissionsbeschlüsse, die den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Gleichberechtigung in den Rollen geben, auch die Halbtierung der Beiträge zu fordern. Eine Reihe von Delegierten bekämpfte den Antrag aus prinzipiellen Gründen, und er wurde schließlich gegen eine große Minderheit abgelehnt.

Die Zeit bis zum Beginn der zweiten Sitzung im Plenum soll durch eine lebhaftige Agitation ausgenutzt werden. Der geschäftsführende Ausschuss der Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen erläßt ein Flugblatt, in dem auf die wesentlichen Abänderungen der Reichsversicherungsordnung, deren Bestimmungen und Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Krankenversicherungsgebot hin-

gewiesen wird. Die Krankenkassenvereinigung im Deutschen Reich für die Verbreitung des Flugblattes unter den angeschlossenen Orten Versammlungen von Krankenkassenmitgliedern und Arbeiterkongressen abgehalten werden, um gegen die Reichsversicherungsordnung tagungsabgeordneten der betreffenden Kreise eingeladen werden. Versammlungen sollen eine gleichlautende Resolution erlassen, die dem Reichstag überhandt wird. Schließlich soll ein Generalplenum des Reichstages, in Berlin am 27. April, also unmittelbar vor Beginn der zweiten Sitzung, langjährig abgehalten werden. Die für diesen Kongress in Aussicht genommene Tagesordnung lautet:

1. Die Reichsversicherungsordnung.
2. Die Familienversicherung als Mittel zur Bekämpfung Volksschwächen.
3. Praktische Verwaltungsvorgänge.

Die Vertreter des Vorschlags der Halbtierung der Beiträge auf der Konferenz unterliegen sind, stellen in Aussicht, daß sie die Förderung auf dem Kongress von neuem vertreten werden.

Budgetkommission.

Für den Schemafonds des Auswärtigen Amtes werden 1,2 Millionen angefordert. Das Zentrum beantragt, die Summe zu 1,5 Millionen. Abg. Schelldamm wendet sich schon überhaupt gegen den Schemafonds, die Summe wird aber mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freiwillichen, mit Ausnahme des Reichstagsabgeordneten Dr. Staatssekretär Bismuth nicht befreit. Der Staatssekretär über die Gehaltsangelegenheiten des Reichstages ist im Reichstag am 20. April, also unmittelbar vor Beginn der zweiten Sitzung, langjährig abgehalten werden. Die für diesen Kongress in Aussicht genommene Tagesordnung lautet:

1. Die Reichsversicherungsordnung.
2. Die Familienversicherung als Mittel zur Bekämpfung Volksschwächen.
3. Praktische Verwaltungsvorgänge.

Die Vertreter des Vorschlags der Halbtierung der Beiträge auf der Konferenz unterliegen sind, stellen in Aussicht, daß sie die Förderung auf dem Kongress von neuem vertreten werden.

Die Reichsversicherungsordnung. Die Reichsversicherungsordnung im Deutschen Reich für die Verbreitung des Flugblattes unter den angeschlossenen Orten Versammlungen von Krankenkassenmitgliedern und Arbeiterkongressen abgehalten werden, um gegen die Reichsversicherungsordnung tagungsabgeordneten der betreffenden Kreise eingeladen werden. Versammlungen sollen eine gleichlautende Resolution erlassen, die dem Reichstag überhandt wird. Schließlich soll ein Generalplenum des Reichstages, in Berlin am 27. April, also unmittelbar vor Beginn der zweiten Sitzung, langjährig abgehalten werden. Die für diesen Kongress in Aussicht genommene Tagesordnung lautet:

1. Die Reichsversicherungsordnung.
2. Die Familienversicherung als Mittel zur Bekämpfung Volksschwächen.
3. Praktische Verwaltungsvorgänge.

Die Vertreter des Vorschlags der Halbtierung der Beiträge auf der Konferenz unterliegen sind, stellen in Aussicht, daß sie die Förderung auf dem Kongress von neuem vertreten werden.

Die Reichsversicherungsordnung. Die Reichsversicherungsordnung im Deutschen Reich für die Verbreitung des Flugblattes unter den angeschlossenen Orten Versammlungen von Krankenkassenmitgliedern und Arbeiterkongressen abgehalten werden, um gegen die Reichsversicherungsordnung tagungsabgeordneten der betreffenden Kreise eingeladen werden. Versammlungen sollen eine gleichlautende Resolution erlassen, die dem Reichstag überhandt wird. Schließlich soll ein Generalplenum des Reichstages, in Berlin am 27. April, also unmittelbar vor Beginn der zweiten Sitzung, langjährig abgehalten werden. Die für diesen Kongress in Aussicht genommene Tagesordnung lautet:

1. Die Reichsversicherungsordnung.
2. Die Familienversicherung als Mittel zur Bekämpfung Volksschwächen.
3. Praktische Verwaltungsvorgänge.

Die Vertreter des Vorschlags der Halbtierung der Beiträge auf der Konferenz unterliegen sind, stellen in Aussicht, daß sie die Förderung auf dem Kongress von neuem vertreten werden.

Die Reichsversicherungsordnung. Die Reichsversicherungsordnung im Deutschen Reich für die Verbreitung des Flugblattes unter den angeschlossenen Orten Versammlungen von Krankenkassenmitgliedern und Arbeiterkongressen abgehalten werden, um gegen die Reichsversicherungsordnung tagungsabgeordneten der betreffenden Kreise eingeladen werden. Versammlungen sollen eine gleichlautende Resolution erlassen, die dem Reichstag überhandt wird. Schließlich soll ein Generalplenum des Reichstages, in Berlin am 27. April, also unmittelbar vor Beginn der zweiten Sitzung, langjährig abgehalten werden. Die für diesen Kongress in Aussicht genommene Tagesordnung lautet:

1. Die Reichsversicherungsordnung.
2. Die Familienversicherung als Mittel zur Bekämpfung Volksschwächen.
3. Praktische Verwaltungsvorgänge.

Die Vertreter des Vorschlags der Halbtierung der Beiträge auf der Konferenz unterliegen sind, stellen in Aussicht, daß sie die Förderung auf dem Kongress von neuem vertreten werden.

Die Reichsversicherungsordnung. Die Reichsversicherungsordnung im Deutschen Reich für die Verbreitung des Flugblattes unter den angeschlossenen Orten Versammlungen von Krankenkassenmitgliedern und Arbeiterkongressen abgehalten werden, um gegen die Reichsversicherungsordnung tagungsabgeordneten der betreffenden Kreise eingeladen werden. Versammlungen sollen eine gleichlautende Resolution erlassen, die dem Reichstag überhandt wird. Schließlich soll ein Generalplenum des Reichstages, in Berlin am 27. April, also unmittelbar vor Beginn der zweiten Sitzung, langjährig abgehalten werden. Die für diesen Kongress in Aussicht genommene Tagesordnung lautet:

1. Die Reichsversicherungsordnung.
2. Die Familienversicherung als Mittel zur Bekämpfung Volksschwächen.
3. Praktische Verwaltungsvorgänge.

Die Vertreter des Vorschlags der Halbtierung der Beiträge auf der Konferenz unterliegen sind, stellen in Aussicht, daß sie die Förderung auf dem Kongress von neuem vertreten werden.

Die Reichsversicherungsordnung. Die Reichsversicherungsordnung im Deutschen Reich für die Verbreitung des Flugblattes unter den angeschlossenen Orten Versammlungen von Krankenkassenmitgliedern und Arbeiterkongressen abgehalten werden, um gegen die Reichsversicherungsordnung tagungsabgeordneten der betreffenden Kreise eingeladen werden. Versammlungen sollen eine gleichlautende Resolution erlassen, die dem Reichstag überhandt wird. Schließlich soll ein Generalplenum des Reichstages, in Berlin am 27. April, also unmittelbar vor Beginn der zweiten Sitzung, langjährig abgehalten werden. Die für diesen Kongress in Aussicht genommene Tagesordnung lautet:

1. Die Reichsversicherungsordnung.
2. Die Familienversicherung als Mittel zur Bekämpfung Volksschwächen.
3. Praktische Verwaltungsvorgänge.

Die Vertreter des Vorschlags der Halbtierung der Beiträge auf der Konferenz unterliegen sind, stellen in Aussicht, daß sie die Förderung auf dem Kongress von neuem vertreten werden.

Die Reichsversicherungsordnung. Die Reichsversicherungsordnung im Deutschen Reich für die Verbreitung des Flugblattes unter den angeschlossenen Orten Versammlungen von Krankenkassenmitgliedern und Arbeiterkongressen abgehalten werden, um gegen die Reichsversicherungsordnung tagungsabgeordneten der betreffenden Kreise eingeladen werden. Versammlungen sollen eine gleichlautende Resolution erlassen, die dem Reichstag überhandt wird. Schließlich soll ein Generalplenum des Reichstages, in Berlin am 27. April, also unmittelbar vor Beginn der zweiten Sitzung, langjährig abgehalten werden. Die für diesen Kongress in Aussicht genommene Tagesordnung lautet:

1. Die Reichsversicherungsordnung.
2. Die Familienversicherung als Mittel zur Bekämpfung Volksschwächen.
3. Praktische Verwaltungsvorgänge.

Die Vertreter des Vorschlags der Halbtierung der Beiträge auf der Konferenz unterliegen sind, stellen in Aussicht, daß sie die Förderung auf dem Kongress von neuem vertreten werden.

Die Reichsversicherungsordnung. Die Reichsversicherungsordnung im Deutschen Reich für die Verbreitung des Flugblattes unter den angeschlossenen Orten Versammlungen von Krankenkassenmitgliedern und Arbeiterkongressen abgehalten werden, um gegen die Reichsversicherungsordnung tagungsabgeordneten der betreffenden Kreise eingeladen werden. Versammlungen sollen eine gleichlautende Resolution erlassen, die dem Reichstag überhandt wird. Schließlich soll ein Generalplenum des Reichstages, in Berlin am 27. April, also unmittelbar vor Beginn der zweiten Sitzung, langjährig abgehalten werden. Die für diesen Kongress in Aussicht genommene Tagesordnung lautet:

1. Die Reichsversicherungsordnung.
2. Die Familienversicherung als Mittel zur Bekämpfung Volksschwächen.
3. Praktische Verwaltungsvorgänge.